

Die Vorschrift ist ihrem Wortlaut nach nur auf die Vornahme der allerersten notwendigen Maßnahmen beschränkt. Tatsächlich hat aber die Entwicklung, insbesondere der großstädtischen Kriminalpolizei dazu geführt, daß die Polizei zunehmend einen erheblichen Teil der Untersuchungen und Ermittlungen selbständig durchführt und erst nach deren Abschluß der Staatsanwaltschaft übersendet, die dann vielfach ohne weitere Ermittlungen und Vernehmungen Anklage erheben oder das Verfahren einsteilen kann. Unter Einfluß der politischen Interessen wird die Staatsanwaltschaft häufig gar nicht mit den Untersuchungs- und Ermittlungsergebnissen vertraut gemacht und "die Sache verläuft bei der Polizei im Sande." Wenn sich bürgerliche Juristen in letzter Zeit auch zunehmend kritisch mit diesem Phänomen befassen, so dringen sie doch nicht zur Wurzel dieses Übels vor. Anstatt in der freien, zumindest teilweise außerhalb der Öffentlichkeit und außerhalb komplizierter Kontrollmechanismen sich befindenden Untersuchungstätigkeit des Polizeiapparates die geeignete Schlüsselposition im Strafverfahren für die Realisierung vielfältiger unmittelbarer politischer Interessen zu erkennen, wird die Ausweitung der Kompetenzen des Polizeiapparates mit zweck- und untersuchungspraktischen Ursachen begründet. Solche Ursachen werden u. a. darin gesehen, daß die in den letzten Jahren erfolgte Spezialisierung der Verbrechensbekämpfung neue Methoden erfordern würde und daß die zahlreich entwickelten kriminalistischen Hilfsmittel und Untersuchungsmethoden nur der Kriminalpolizei und nicht den im übrigen für die Durchführung der Ermittlungen auch zu schwach besetzten Staatsanwaltschaften zur Verfügung ständen. Soweit ¹ solche Analysen sicherlich auch rational begründet sind, tref-

¹ Vgl. Schultz/Berke-Müller

Strafprozeßordnung (Mit Erläuterungen für Polizeibeamte im Ermittlungsdienst) Kriminalistik Verlag Heidelberg 1983
Erläuterungen zum § 163 StPO und Wulf, Strafprozessuale und kriminalistische Fragen der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung auf der Grundlage empirischer Untersuchungen, in: Arbeitspapiere aus dem Institut für Kriminologie, No. 5, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1984, S. 109 ff.